

# Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
III/32/322/EH006

Verantwortliche/r:  
Abt. Ordnungs- und Gewerbesesen

Vorlagennummer:  
**322/020/2013**

## Spielhalle Bauhofstraße 6

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	08.05.2013	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

### Beteiligte Dienststellen

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

Auf die Ausführungen in der Beschlussvorlage 63/215/2012 (BWA v. 24.07.2012, UVPA v. 18.09.2012, s. Anlage) wird verwiesen. Aus gegebenem Anlass wird aktuell berichtet:

Die Spielhalle muss nach jetzigem Stand zum 30.6.2013 schließen, da keine Möglichkeit besteht eine Befreiung vom Mindestabstand nach Glücksspielstaatsvertrag (GlüStV) zu erteilen. Derzeit ist von den Betreibern ein Antrag auf Genehmigung der Spielhallen nach GlüStV gestellt, der aber voraussichtlich keine Aussicht auf Erfolg hat und dann von der Verwaltung abgelehnt werden wird. Die Betreiber haben bereits signalisiert, den Klageweg beschreiten zu wollen. Die Klageerhebung wird für Ende Mai erwartet. Diese hätte keine aufschiebende Wirkung.

#### Anlage:

Beschlussstand 63/215/2012 vom 18.09.2012

#### III. Behandlung im Gremium

##### Beratung im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 08.05.2013

#### Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

gez. Aßmus  
Vorsitzende/r

gez. Wüstner  
Berichterstatter/in

IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

V. Zum Vorgang